

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2013

Nr. 2013/1166

Jodlerklub Bärgblueme Luterbach, 4542 Luterbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die CD-Produktion

1. Erwägungen

Der Jodlerklub Bärgblueme Luterbach ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die CD-Produktion. Die CD-Produktion soll in Form eines Büchleins in CD-Grösse mit Bildern, Geschichten, Betrachtungen und Versen mit dem Thema „Einsiedelei Solothurn“ erscheinen. Mit etwa zwölf dazu passenden Liedern aus dem Repertoire des Jodlerklubs Bärgblueme Luterbach wird das Gesamtbild abgerundet. Für die Aufwendungen sind Fr. 29'510.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jodlerklub Bärgblueme Luterbach ist an die Herstellung der CD ein Produktionsbeitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesichert.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt von 15 Belegsexemplaren und eines Einzahlungsscheines (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen) zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)

dv/CD-JodlerklubBärgblueme.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Jodlerklub Bärgblueme Luterbach, Ueli Mühlemann, Eichenweg 19, 4534 Flumenthal